

Protokoll zum Beschluss des Gemeinderates

im Umlaufweg -

Abstimmung vom 15. Juni 2020

Aufgrund der aktuellen Änderungen der NÖ Gemeindeordnung (NÖ COVID-19-Gesetz), können GR-Sitzungsbeschlüsse im Umlaufweg gefasst werden.

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Ortsvorsteher Gerhard Kaller und Ortsvorsteher Ludwig Ullmann, wurden per E-Mail, am 03.06.2020 eingeladen, über die Gemeinderatsbeschlüsse im Umlaufweg bis 15.06.2020 abzustimmen.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung: Eva Wohlmuth

Tagesordnung:

- 1) Badepreise für die Badesaison 2020
- 2) Durchführung gem. § 13 LiegTeilG – Ab- u. Zuschreibung aus dem / in das Öffentliche Gut
- 3) Ansuchen Harald Berger – Kauf/Miete Grünstreifen beim Kaffeehaus – barrierefreier Eingang
- 4) Diverse Dienstbarkeitsverträge mit Netz NÖ GmbH
- 5) Vatertierhaltung – Anpassung des Tarifs
- 6) Hochwasserschutzprojekt OK – Hochreithgasse/Hippleser Weg – Finanzierung der Projektierung

1) Badepreise für die Badesaison 2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Freibad nicht zum ursprünglichen Saisonbeginn starten, sondern durfte erst ab 29. Mai öffnen.

Auf Vorschlag der Pächter sollten statt Saisonkarten Monatskarten ausgegeben werden.

Preise:

Erwachsene / Pensionisten:

Monatskarte statt Saisonkarte	€ 10,00 pro Monat
-------------------------------	-------------------

Kinder:

Monatskarte statt Saisonkarte	€ 5,00 pro Monat
-------------------------------	------------------

Kabinen:

	€ 10,00 pro Monat
--	-------------------

Tageskarte (keine Halbtageskarten):

Erwachsene / Pensionisten:	€ 3,00
----------------------------	--------

Kinder:	€ 2,00
---------	--------

Vizebürgermeister Roland Kreiter ersuchte den Gemeindevorstand vorweg einen Beschluss zu fassen, um die Öffnung des Freibades mit Ende Mai garantieren zu können.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes befürworteten diese Vorgangsweise.

Die Entscheidung des Gemeindevorstandes soll mit dem Beschluss des Gemeinderates bestätigt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mitglieder des Gemeinderates mögen die vorgeschlagenen Eintrittspreise für das Freibad Kreuzstetten für die Badesaison 2020, beschließen.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) Durchführung gem. § 13 LiegTeilG – Ab- u. Zuschreibung aus dem / in das Öffentliche Gut

Sachverhalt:

Durch die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses von Bernhard Wohlmuth in Oberkreuzstetten, Hochreithgasse 20, wurde eine Vermessung des Grundstücks durchgeführt.

Im Zuge dieser Vermessung wurden Entlassungen aus dem Öffentlichen Gut sowie Zuschreibungen in das Öffentliche Gut der KG Oberkreuzstetten zur Straßenbegradigung notwendig.

Vom Vermessungsamt Gänserndorf liegt nun eine Beurkundung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor, die vom Gemeinderat, nach Beschlussfassung, zu unterzeichnen ist.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mitglieder des Gemeinderates mögen der Durchführung gem. 13 LiegTeilG – Ab- und Zuschreibung aus dem / in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten, KG Oberkreuzstetten, zustimmen.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Ansuchen Harald Berger – Kauf/Miete Grünstreifen beim Kaffeehaus – barrierefreier Eingang

Sachverhalt:

Von Harald Berger liegt ein Ansuchen an den Bürgermeister und Gemeinderat vor, den Grünstreifen zum Öffentlichen Gut zugehörigen Grundstück vor dem Kaffeehaus, gewidmet als Öffentliche Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 40 m² zu kaufen oder zu mieten. Harald Berger benötigt diese Fläche zur Errichtung eines barrierefreien Eingangs und zur Erweiterung des Schanigartens.

Laut Bürgermeister ist der Verkauf einer Fläche im Öffentlichen Gut mit Widmung Öffentliche Verkehrsfläche eher nicht möglich. Einer Vermietung/Verpachtung würde seines Erachtens nichts im Wege stehen. Der Bürgermeister schlug in der Gemeindevorstandssitzung einen Pachtschilling von € 10,00 vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die zum Grundstück Nr. 2366/33 zugehörige Fläche (Marktgemeinde Kreuzstetten), im Ausmaß von ca. 40 m² (Widmung Öffentl. Verkehrsfläche), an Herrn Harald Berger zu einem jährlichen Pachtschilling von € 10,00, zu vermieten, um die gesetzlichen Auflagen eines barrierefreien Einganges zum Kaffeehaus erfüllen zu können. Ebenso dient die Fläche zur Erweiterung des Schanigartens.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Diverse Dienstbarkeitsverträge mit Netz NÖ GmbH

Sachverhalt:

Von Netz Niederösterreich GmbH liegen Dienstbarkeitsverträge für diverse gemeindeeigene Grundstücke vor.

Diese Dienstbarkeitsverträge werden zwischen Netz NÖ und der Marktgemeinde Kreuzstetten abgeschlossen und besagen, dass der Grundeigentümer (Gemeinde) der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolger im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen samt zugehörigen Erdungsanlagen das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen einräumt, die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen.

Der genaue Wortlaut der Dienstverträge und die betroffenen Grundstücke wurden dem Gemeinderat vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Diese Dienstbarkeitsverträge sind nach Gemeinderatsbeschluss zu unterfertigen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Dienstbarkeitsverträge mit Netz NÖ GmbH abzuschließen.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Vatertierhaltung – Anpassung des Tarifs

Sachverhalt:

Für die Vatertierhaltung und künstliche Besamung werden Landwirte von der Gemeinde gefördert. Die Förderung besteht in der Leistung eines einmaligen Beitrages zum Anschaffungspreis des Vatertieres bzw. zu den Kosten der künstlichen Besamung (Agrarische De-minimis-Beihilfe).

In der Gemeinde Kreuzstetten nimmt lediglich Herr Kurt Meißl diese Beihilfe in Anspruch. Da die Beihilfe seit 2016 nicht erhöht wurde, hat Fam. Meißl einen mündlichen Antrag auf Erhöhung (€ 9,00) gestellt (derzeit € 7,00 pro Besamung).

In der Gemeindevorstandssitzung wurde besprochen, einer Erhöhung auf € 9,00 pro Besamung zuzustimmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Tarifanpassung zur Vatertierhaltung auf € 9,00 pro Besamung ab dem Jahr 2020 zuzustimmen.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Hochwasserschutzprojekt OK – Hochreithgasse/Hippleser Weg – Finanzierung der Projektierung

Sachverhalt:

Für die Projektierung des Hochwasserschutzes Hochreithgasse/Hippleser Weg sind Forderungen in der Höhe von ca. € 45.000,00 offen (die Honorarnoten mit den genauen Beträgen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme übermittelt). Um auch vorweg noch zu erwartende Planungs- und Befundungskosten (z.B. Probegrabungsarbeiten etc.) abdecken zu können, sollte der Gemeinderat für die Projektierung der Hochreithgasse und Hippleser Weg, Kosten in der Höhe von € 60.000,-- beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das Hochwasserschutzprojekt Oberkreuzstetten (Hochreithgasse /Hippleser Weg) Projektierungskosten von insgesamt € 60.000,00 zu beschließen, um auch vorweg noch zu erwartenden Planungs- und Befundungskosten abdecken zu können.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: **18 Stimmen dafür**
1 Gegenstimme
(GR DI Judith Rührer)

Bürgermeister Adolf Viktorik

Schriftführerin Eva Wohlmuth

Peter Linsen *Felix Gabriele* *WV*
abgeschr. 06.08.2006
Akten: 21.08.06